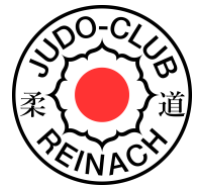


Schutzkonzept COVID -19 - Judoclub Reinach



1. Grundlagendokumente / Vorschriften

Hygieneregeln BAG
Schutzkonzept BASPO / Swiss Olympic
Schutzkonzept Schweiz Judo und Ju-Jitsu Verband

2. Ausgangslage

Ab dem 19. April 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten mit Kinder / Jugendlichen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und Jünger) unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

3. Allgemeine Informationen:

Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2001 und jünger:

Die bisherigen Regeln bleiben immer noch in Kraft und Judo und Ju-Jitsu Trainings sind ohne jegliche Einschränkungen erlaubt. Wettkämpfe sind möglich, müssen aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Lockerungen für Trainings in Innenräumen:

Mit den Lockerungen für den Fitnessbereich in Innenräumen können wir aber ab dem 19. April auch mit Erwachsenen (d. h. Jahrgang 2000 und ältere) kontaktlose Trainings in Innenräumen anbieten:

Judo und Ju-Jitsu bezogene Einzelübungen wie Taïso, Tandoku Renshu usw., aber auch andere Übungen, welche wir mit unseren Sportarten verbinden können (Fitness- und Koordinationsübungen etc.), sind erlaubt.

4. Grundsätze

I. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

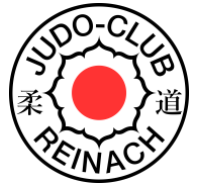
II. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

III. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Schutzkonzept COVID -19 - Judoclub Reinach



IV. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

V. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Marti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (marti.matthias@bluewin.ch).

Aarburg 28. April 2021

Präsident

Matthias Marti